

Kritische Würdigung zur Terminologie der Studie «Glücks- und Geldspielnutzung, Videospiele, Sexualverhalten, Kaufverhalten, soziale Medien und Internet: Suchtverhalten ohne Substanz? Auslegeordnung zu wissenschaftlichen Evidenzen, Terminologie, Messskalen und Prävalenzen»

Präambel

Die vorliegende kritische Würdigung der Studie «Glücks- und Geldspielnutzung, Videospiele, Sexualverhalten, Kaufverhalten, soziale Medien und Internet: Suchtverhalten ohne Substanz? Auslegeordnung zu wissenschaftlichen Evidenzen, Terminologie, Messskalen und Prävalenzen» wurde per 30.11.2022 im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) erarbeitet. Auftragnehmer für die Redaktion des Dokumentes und die Leitung der Sitzungen sind der Fachverband Sucht und der GREA (Groupement romand d'Études des addictions). Die inhaltliche Verantwortung liegt bei der Nationalen Expert:innengruppe «Onlinesucht in der Schweiz», welche sich zuerst in einer Arbeitsgruppe und danach im Plenum mit dem Dokument auseinandergesetzt hat. Die einzelnen Mitglieder der Expert:innengruppe haben insbesondere hinsichtlich der Aufnahme der «gaming disorder» in die ICD-11 und der Definition von Sucht unterschiedliche Auffassungen. Die vorliegende kritische Würdigung wird nichtsdestominder von der ganzen Expert:innengruppe getragen.

Die Studie «Glücks- und Geldspielnutzung, Videospiele, Sexualverhalten, Kaufverhalten, soziale Medien und Internet: Suchtverhalten ohne Substanz? Auslegeordnung zu wissenschaftlichen Evidenzen, Terminologie, Messskalen und Prävalenzen» wurde im Auftrag des BAG von Sucht Schweiz und GREA verfasst. Da auf Seiten Sucht Schweiz Marina Del Grande Co-Autorin der Studie war, ist sie für die Verfassung der kritischen Würdigung in den Ausstand getreten.

Mitglieder Nationale Expert:innengruppe «Onlinesucht in der Schweiz»:

ACHAB Sophia*, BAYS Antoine, BILKE-HENTSCH Oliver*, CATTIN Natacha*, DELGRANDE JORDAN Marina (Ausstand), EGLOFF Mirjam, EIDENBENZ Franz, GENNARI Dario, HALDIMANN Yvonne, HAUSER Larissa, HÜRST Paul, MESSERLI Christina*, NIELSEN Philip, POESPODIHARDJO Renanto, STEPHAN Philippe, THORENS Gabriel, WEBER Niels, WILLEMSE Isabel

* Arbeitsgruppe

Koordination und Redaktion:

PERISSINOTTO, Célestine, GREA

STORTZ, Cédric, Fachverband Sucht

Nationale Expert:innengruppe «Onlinesucht»

Kritische Würdigung zur Terminologie der Studie «Glücks- und Geldspielnutzung, Videospiele, Sexualverhalten, Kaufverhalten, soziale Medien und Internet: Suchtverhalten ohne Substanz? Auslegeordnung zu wissenschaftlichen Evidenzen, Terminologie, Messskalen und Prävalenzen»

Einleitend und Resumé

Die nationale Expert:innengruppe «Onlinesucht» (kurz: Expert:innengruppe) begrüsst die Arbeit der Studie «Auslegeordnung Verhaltenssüchte»¹ (kurz: «Auslegeordnung») grundsätzlich und sieht sie als gründliche Bestandaufnahme als Schritt in die richtige Richtung. Gleichzeitig distanziert sich die Expert:innengruppe von der daraus abzuleitenden Empfehlung, die Terminologie der substanzungebundenen Verhaltensweisen einzig dem Stand der klassifikatorischen Einordnung unterzuordnen. Vielmehr empfiehlt die Expert:innengruppe einen phänomenologischen Ansatz zu verfolgen, welcher es erlaubt, suchtartige Verhaltensweisen als solche zu bezeichnen; Sexualität, Kaufen sowie die Nutzung von sozialen Medien wie auch künftige, aktuell noch nicht benannte Verhaltensweisen eingeschlossen. Dies ermöglicht es, sowohl in der ärztlichen Behandlung, der Psychotherapie, der psychosozialen Beratung wie auch im öffentlichen Diskurs aktuell zu bleiben und Kontinuität zu wahren. Als Modell zur Orientierung empfiehlt die Expert:innengruppe die Verwendung eines «Kontinuums der Verhaltenssüchte», mit welchem alle Verhaltensweisen in unterschiedlicher Ausprägung – von risikoarm bis suchtartig – graduell abgebildet werden können. Damit wird die adäquate Beschreibung im Einzelfall ermöglicht, welche gleichzeitig Stigmatisierung, Pathologisierung als auch Verharmlosung entgegenwirken kann.

Erwägungen

1. In welchen Situationen und unter welchen Bedingungen können die Begrifflichkeiten und Definitionen aus der «Auslegeordnung» verwendet werden? In welchen Bereichen sind diese Begriffe nicht anwendbar?

Alle Nutzungsformen können **auf einem Kontinuum verortet werden, um das breite Spektrum, das alle Verhaltensweisen** von der stärksten Störung bis zur schwächsten Nutzung einschliesst, pragmatisch abzubilden. Das Kontinuum ermöglicht es zudem, sich auf das gemeinsame Modell der Nationalen Strategie Sucht zu stützen², um alle Konsumformen wie auch Suchtartigen Verhaltensweisen zu verstehen.

Die ICD-11-Begriffe für Suchterkrankungen im Zusammenhang mit Geldspiel ([6C50](#)) sowie Videospiele ([6C51](#)) gelten, wenn eine klinische Diagnose nach ICD-11 in einem klinischen Kontext gestellt wird. Für andere auffällige Verhaltensweisen wie Kaufen, Sexualität und das Konsumieren sozialer Medien, gibt es in der Praxis Befunde, die sich ebenfalls auf einem Kontinuum hin zu einer Suchterkrankung befinden. Hier ist es bereits heute üblich, sie als solche zu betrachten und zu beschreiben und zwar gemäß den in der «Auslegeordnung» beschriebenen Instrumenten. Dieses Vorgehen ermöglicht die präzise Beschreibung und Erfassung im Einzelfall und kann so der Stigmatisierung der Betroffenen bereits in einem frühen Stadium entgegenwirken.

Der Begriff «Problematische Internetnutzung» sollte nicht länger verwendet werden. Das Internet ist ein Medium, über den sich ein problematischer Gebrauch vollzieht, aber es ist nicht die Quelle des Problems. Dem entsprechend ist es nicht sinnvoll, die Abstinenz vom Internet als Ziel der Behandlung oder Hilfe anzustreben. Im Französischen sollte man von der Nutzung von «réseaux sociaux» anstelle von «médias sociaux» sprechen. Im Deutschen soll der Begriff «Soziale Medien» beibehalten werden. Es ist üblich, von «Offline»³- und «Online»⁴-Inhalten zu sprechen. An sich sind diese beiden Arten des Konsums nicht das Hauptmerkmal einer Sucht, aber der Online-Modus wirkt oft als Verstärker der Problematik, insbesondere aufgrund anonymer Nutzungsmöglichkeiten sowie permanenter und einfacher Verfügbarkeit.

1 Notari L., Al Kurdi, C., Delgrande Jordan, M., Sivanesan, N. (2022). Glücks- und Geldspielnutzung, Videospiele, Sexualverhalten, Kaufverhalten, soziale Medien und Internet: Suchtverhalten ohne Substanz? Auslegeordnung zu wissenschaftlichen Evidenzen, Terminologie, Messskalen und Prävalenzen. Forschungsbericht. Lausanne: Sucht Schweiz & GREA.

2 Schweizerischer Bundesrat (2015): Nationale Strategie Sucht 2017-2024 ; S.11ff.

3 Im ICD-11-Katalog : 6C50.0 Gambling disorder, predominantly offline bzw. 6C51.1 Gaming disorder, predominantly offline.

4 Im ICD-11-Katalog : 6C50.1 Gambling disorder, predominantly online bzw. 6C51.0 Gaming disorder, predominantly online.

Es ist im weiteren für die Expert:innengruppe zentral, mit der schnellen Entwicklung der Technologien Schritt zu halten und einen Hinweis auf andere Konsumformen zu machen, die bereits vorhanden sind oder künftig zu weiteren riskanten Konsumformen und Verhaltensweisen führen können. z. B. Video-Streaming und andere zukünftige Entwicklungen in der sogenannten Aufmerksamkeitsökonomie.

2. Wie können diese Begriffe und Definitionen in die Alltagssprache einfließen?
3. Wie wollen die Expert:innen die Förderung und Kommunikation dieser Begriffe in der Gesellschaft und in den Medien unterstützen?

Nutzungs- und Verhaltensweisen sollten graduell beschrieben werden, um dem Spektrum, das von der schwächsten bis zur stärksten Nutzung reicht, gerecht zu werden. In jedem Fall gilt es, Verhaltensweisen nicht zu pathologisieren und NutzerInnen nicht nach Alter und Geschlecht zu stigmatisieren. Viele Verhaltensweisen werden sowohl von jungen wie auch von älteren Menschen ausgeübt, unabhängig vom Geschlecht (zb Kaufen, Videospiele).

Die Expert:innengruppe empfiehlt den Gebrauch einer angemessenen Sprache, um Vorurteile und Stereotypen zu vermeiden und eine differenzierte Beschreibung in unterschiedlichen Situationen zu ermöglichen. Die Expert:innengruppe erachtet es als wichtig und sinnvoll, die Begriffe den zwei unterschiedlichen Settings entsprechend zu verwenden:

Personen, die in der Medizin, Forschung und Klinik arbeiten, beziehen sich dementsprechend auf die ICD-11-Terminologie. Sie betrachten die Erkrankungen «Geldspielstörung» und «Videospiegelstörung» sowie die anderen suchtartigen Verhaltensweisen (Kaufsucht, soziale Medien⁵, Sexualität⁶) in einem Kontinuum, welches es erlaubt, in vier Schritten den Grad des Verhaltens zu beschreiben:

F	Usage normal	Usage à risque	Usage nocif	Trouble addictif
D	Normaler Konsum	Risikoreicher Konsum	Schädlicher Konsum	Suchtartige Störung
E	Normal use	Hasardous use	Harmful use	Addiction

Personen, die in und für psychosoziale Einrichtungen, Verbände und/oder Organisationen/Vereine/Stiftungen arbeiten, die mit den Betroffenen in Kontakt stehen sowie **die Medien**, die Informationen weitergeben, können ebenfalls alle suchtartigen Verhaltensweisen und Störungen gemäss dem Modell des Kontinuums beschreiben und graduell einordnen. Hier spricht man in der Praxis von «normalem Gebrauch oder Verhalten», «riskantem», «exzessivem» oder «problematischem» Gebrauch und Verhalten in Richtung einer Suchtstörung oder Verhaltenssucht.

F	Usage normal	Usage à risque, excessif ou problématique	Trouble addictif
D	Normaler Konsum	Problematischer oder risikoreicher Konsum	Suchtartige Störung

4. Wie werden sich diese Begriffe und Definitionen auf die in der Expert:innengruppe verwendete Terminologie, ihren Namen (bisläng «Expert:innengruppe Onlinesucht») und den Synthesebericht von 2024 auswirken?

Diese Frage beschäftigt die Expert:innengruppe seit ihrer Gründung, und in einem Bericht aus dem Jahr 2016⁷ wird sie weiter vertieft. In den Augen ihrer Mitglieder kommt es darauf an, im Rahmen des biopsychosozialen Modells unter Berücksichtigung eines möglichst breiten Spektrums von Schattierungen hin zu einer Suchtstörung zu arbeiten. Es wäre angebracht, den deutschen Begriff «Onlinesucht» auf allfällige Widersprüchlichkeiten in Bezug auf die vorliegenden Empfehlungen zu prüfen und allenfalls anzupassen. Eine Umbenennung der Expert:innengruppe gilt es zu diskutieren. Folglich kann der Bericht «Auslegeordnung» keine klare Antwort auf diese Frage geben.

⁵ Im ICD-11-Katalog: [6C5Y](#) bzw. [6C5Z](#).

⁶ Im ICD-11-Katalog: [6C72](#) Compulsive sexual behaviour disorder.

⁷ Richer F. et al. (2016). La «cyberaddiction» en Suisse. Rapport intermédiaire.